

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Latinistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Latein)

Vom 29. November 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Latinistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Latein) vom 07. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S.52) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „Latinistik“ wird ein Schrägstrich und das Wort „Latein“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „das Fach Latinistik“ werden angefügt.
  - c) Nach dem Wort „Masterstudiengang“ werden die Worte „sowie für“ durch das Wort „und“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Der Angabe zu Überschrift II. wird vor dem Wort „Latinistik“ ein Leerzeichen eingefügt und nach dem Wort „Latinistik“ wird ein Schrägstrich und das Wort „Latein“ angefügt.
  - b) In der Angabe zu § 4 werden die Worte „Pflicht-und Wahlmodule“ durch das Wort „Module“ ersetzt und nach dem Wort „Wahlmodule“ werden die Worte „im Flexiblen Profil und im Profil Asthesis. Kultur und Medien“ eingefügt.
  - c) Nach der Angabe zu § 4 wird folgende Angabe eingefügt:  
„§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil“.
  - d) Die Angaben zu den bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu den §§ 6 bis 9.
  - e) Nach der Angabe zu dem bisherigen § 8 wird folgende Angabe eingefügt:  
„§ 10 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang“.
  - f) Die Angabe zu dem bisherigen § 9 wird die Angabe zu § 11.

3. In § 1 Nr.1 wird nach dem Wort „Latinistik“ ein Schrägstrich und das Wort „Latein“ eingefügt.
4. In Überschrift II wird vor dem Wort „Latinistik“ ein Leerzeichen eingefügt und nach dem Wort „Latinistik“ wird ein Schrägstrich und das Wort „Latein“ angefügt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Latinistik“ wird gestrichen.
  - b) In Nr. 1 wird vor den Worten „im Profil“ die Worte „als Latinistik“ angefügt.
  - c) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor den Worten „im Profil“ werden die Worte „als Latein“ eingefügt.
    - bb) Der Satzteil „in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von mindestens 77 ECTS-Punkten“ wird durch die Worte „nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
  - d) In Nr. 3 werden vor den Worten „im Profil“ die Worte „als Latinistik“ angefügt.
6. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ durch das Wort „Module“ ersetzt und die Worte „im Flexiblen Profil und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien“ werden angefügt.
  - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 werden die Worte „im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien bzw. Grundfragen der lateinischen Literatur I (Lehramt): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet) im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>)“ gestrichen.
    - bb) In Nr. 2 wird nach dem Klammervermerk „(Proseminar im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ und dem Komma das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma eingefügt.
    - cc) In Nr. 4 wird vor den Worten „5 ECTS-Punkte“ und vor dem Wort „Modulprüfung“ jeweils ein Leerzeichen gestrichen.
  - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 werden nach den Worten „5 ECTS-Punkte“ und dem Komma das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma angefügt.
    - bb) In Nr. 2 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ ein Komma angefügt.
    - cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nach den Worten „5 ECTS-Punkte“ und dem Komma werden das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma angefügt.

- bbb) Nach dem Klammervermerk „(Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ wird ein Komma angefügt.
- dd) In Nr. 11 werden die Worte „Grammatisches Übersetzen: Intensivkurs“ durch die Worte „Übersetzen Intensiv“ ersetzt.
- ee) Nr. 13 wird wie folgt geändert:
  - aaa) Die Worte „unbenotete Hausarbeit (Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ werden durch die Worte „Portfolio (unbenotet)“ ersetzt.
  - bbb) Nach dem Klammervermerk „(Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ und dem Komma wird das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma eingefügt.

7. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5  
Module im Lehramtsgeeigneten Profil

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>) sind Module des Lehramtsstudiengangs Latein gemäß §§ 9 bis 10 erfolgreich zu absolvieren.“

- 8. Der bisherige § 5 wird § 6 und Nr. 2 wird gestrichen; die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.
- 9. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 wird nach dem Wort „ECTS-Punkte“ und dem Komma das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma eingefügt.
  - b) Nr. 3 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 4, 5, 6 werden die Nrn. 3, 4, 5.
  - c) Nr. 7 wird aufgehoben und die bisherigen Nrn. 8, 9, 10, 11, 12 werden die Nrn. 6, 7, 8, 9,10.
- 10. Der bisherige § 7 wird § 8.
- 11. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 werden die Worte „Grammatisches Übersetzen: Intensivkurs“ durch die Worte „Übersetzung Intensiv“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 7 wird nach den Worten „Portfolio (unbenotet)“ und dem Komma das Wort „Mastermodul“ und ein Komma angefügt.
    - cc) In Nr. 9 wird der Klammervermerk „(Lehramt)“ gestrichen und die Worte „7 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „5 ECTS-Punkte“ ersetzt.
    - dd) Nr. 10 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nach dem Wort „Literatur II“ wird der Klammervermerk „(Lehramt)“ angefügt.

- bbb) Die Worte „5 ECTS-Punkte“ werden durch die Worte „7 ECTS-Punkte“ ersetzt.
  - ccc) Nach dem Wort „ECTS-Punkte“ und dem Komma wird das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma angefügt.
  - ddd) Nach dem Klammervermerk „(Proseminararbeit mit einem Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ wird ein Komma angefügt.
- ee) In Nr.12 wird nach den Worten „5 ECTS-Punkte“ und dem Komma das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma angefügt.
- ff) Nr. 13 wird wie folgt geändert:
- aaa) Nach dem Wort „5 ECTS-Punkte“ und dem Komma wird das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma eingefügt.
  - bbb) Nach dem Klammervermerk „(Hauptseminararbeit im Umfang von 18 bis 20 Seiten)“ und dem Komma wird das Wort „Mastermodul“ und ein Komma angefügt.
- gg) In Nr. 14 und Nr. 15 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ und dem Komma jeweils das Wort „Mastermodul“ und ein Komma eingefügt.
- hh) In Nr. 18 wird nach den Worten „(unbenotet)“ ein Komma und das Wort „Mastermodul“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „ECTS-Punkte“ und dem Komma das Wort „Anwesenheitspflicht“ und ein Komma eingefügt.
- c) Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Worte „unbenotete Hausarbeit (Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ werden durch die Worte „Portfolio (unbenotet)“ ersetzt.
  - bb) Nach dem Klammervermerk „(Proseminararbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten)“ wird ein Komma und das Wort „Anwesenheitspflicht“ eingefügt.
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 und Nr. 2 wird nach dem Klammervermerk „(unbenotet)“ und dem Komma jeweils das Wort „Mastermodul“ und ein Komma eingefügt.
  - bb) In Nr. 3 wird nach dem Klammervermerk „(Hauptseminararbeit im Umfang von 18 bis 20 Seiten)“ ein Komma und das Wort „Mastermodul“ eingefügt.

12. Es wird folgender § 10 eingefügt:

„§ 10  
Wahlmodule im Lehramtsstudiengang

- (1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.
- (2) Außerdem können folgende Wahlmodule belegt werden:

1. Graecum I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
2. Graecum II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
3. Griechische Literaturgeschichte I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
4. Griechische Literaturgeschichte II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet).“

13. Der bisherige § 9 wird § 11.

## § 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.
3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die am 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 28. November 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. Oktober 2022; Az.: R.3-5e69t(I) KUE-10b/35 168.

Eichstätt/Ingolstadt, den 29. November 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 29. November 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2022.